

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

- Die SPD hat in einem Gesetzentwurf (11/5710) vorgeschlagen, *alle Fragen der künstlichen Befruchtung bei Menschen* und bei Eingriffen in menschliche Keimzellen in ein und dem selben Gesetz zu regeln, das an die Stelle des von der Bundesregierung vorgeschlagenen Embryonenschutzgesetzes und des Adoptionsvermittlungsgesetzes treten soll.
- Ebenfalls von der SPD stammt ein Gesetzentwurf zur *Reform des Namensrechts* von Ehe, Familien und Kindern (11/6187). Mit diesem Gesetz soll der Automatismus zugunsten des Männernamens abgeschafft werden. Bei der Heirat sollen beide Partner ihren Geburtsnamen behalten können, die Kinder sollen dann einen der beiden Namen als Familiennamen bekommen. Sollten sich die Ehepartner nicht einigen können, sollen die Kinder einen Doppelnamen als Familiennamen tragen. Dieser Entwurf wurde inzwischen an die Ausschüsse verwiesen.

Ausschüsse

- Nach einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend etc., der den zweiten Bericht der Bundesregierung über die Lage der Frauenhäuser (11/2848) betrifft, soll der Bundestag beschließen, daß die *Finanzierung der Frauenhäuser* eine Angelegenheit der Länder und Gemeinden ist. Die bestehenden Finanzierungsprobleme müßten durch Finanzierungsregelungen der Länder und Gemeinden gelöst werden; erforderlich sei eine flächendeckende Vereinbarung zur Kostenerstattung, insbesondere zwischen den örtlichen Kostenträgern und den überregionalen Verbänden. Die Länder sollen klare Förderungsrichtlinien und Grundsätze entwickeln. Die Frauenhausarbeit soll öffentliche Unterstützung von politischen Parteien, Parlamenten etc. erhalten.

Der Bundestag soll die Bundesregierung ersuchen, in ihrer *Öffentlichkeitsarbeit* im Jahre 1990 einen besonderen Beitrag zum Thema „Gewalt in der Familie“ vorzusehen und Aufklärungsmaßnahmen über die „leider immer noch bestehende Notwendigkeit von Frauenhäusern“ zu leisten.

- Die Fraktionen des Rechtsausschusses haben vereinbart, eine gemeinsame Entschließung zum Thema „*Gewalt gegen Frauen*“ vorzulegen. Das wurde deutlich, als am 14. Februar über eine Unterrichtung des Europäischen Parlaments zu diesem Thema (11/5846) beraten wurde.

- Am 11. Mai wird der Rechtsausschuß eine Anhörung mit 10 Sachverständigen veranstalten zur Frage, wie den *Vätern von nichtehelichen Kindern* der Umgang mit ihrem Kind erleichtert werden kann. Grundlage ist ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung (11/5494).

- In einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (11/4152) betreffend die Bildung von *Rundfunkräten* fügte der Innenausschuß einen Passus ein, der gewährleisten soll, daß Frauen bei der Wahl, Benennung und Berufung von Mitgliedern des Rundfunkrates „angemessen“ berücksichtigt werden. Auf eine entsprechende Regelung auch für die *Verwaltungsräte der Rundfunkanstalten* nach Bundesrecht konnten sich die Fraktionen nicht verständigen.

Sonstiges

- Die Enquete-Kommission „zukünftige Bildungspolitik Bildung 2000“ stellte fest, daß strukturelle Veränderungen zu Gunsten von *Frauen an Hochschulen* unabdingbar sind. Seitens des Staates bestünden ausreichende Eingriffsmöglichkeiten, um die Lage der Frauen zu verbessern, ohne die Autonomie der Hochschulen einzuschränken.

- Nach einem Bericht der Bundesregierung (11/5785) sind keine Fortschritte zur Beseitigung der *Leichtlohngruppen* erzielt worden.

- Am 24. Januar fand im Berliner Reichstagsgebäude eine Anhörung des Ausschusses für Jugend etc. zur Frage statt, *wie weit die Gleichberechtigung der Frau gediehen* ist. Im Anschluß daran äußerten die Koalitionsfraktionen die Auffassung, daß sich die Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes erübrigt habe. Die Anhörung habe dies ergeben. Dagegen hält die SPD-Fraktion ein solches Gesetz für einen wichtigen Schritt. Uneinigkeit herrscht über die Frage der Quotierung. Der Zentralkommission der Deutschen Werbewirtschaft, der zur diskriminierenden Darstellung von Frauen in der Werbung Stellung nahm, forderte, von einer „irgendwie gearteten gesetzlichen Regelung der Darstellung der Frau in der Werbung überhaupt abzusehen“. Dies sei eine unzulässige Zensurmaßnahme.